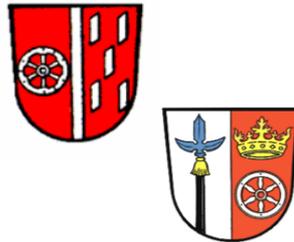


Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 11.05.2021



Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.05.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Hermann-Schwing-Turnhalle, Jahnstr., 63934 Röllbach
(Untergeschoss)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Miltenberger, Gerd

Stanger, Wolfgang

Zimlich, Reinhold

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

1. Stellvertreter

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Mitgliedsgemeinde Röllbach mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten mit dem Landkreis Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

- zu 1 Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 07.12.2020 ; hier: öffentlicher Teil, an.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Anwesend 7

- zu 2 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Mitgliedsgemeinde Röllbach mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ-; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat Röllbach hat am 25.01.2021 empfohlen eine Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg, für das Gemeindegebiet Röllbach, zu schließen.

Die Zweckvereinbarung wäre formell über die Verwaltungsgemeinschaft selbst, für ihre Mitgliedsgemeinde abzuschließen, da es sich um einen Aufgabenbereich des übertragenen Wirkungsbereiches handelt. Der Inhalt sowie die Kosten der Vereinbarung sind der Anlage zu entnehmen. Die Überwachung soll im 2. Halbjahr beginnen, sie ist auf das Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Röllbach beschränkt. Kosten werden von der Gemeinde Röllbach übernommen. Die Gutschrift der vereinnahmten Ordnungsgelder erfolgt ebenfalls auf die Konten der Mitgliedsgemeinde Röllbach.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs innerhalb der Mitgliedsgemeinde Röllbach mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg, gemäß dem Entwurf in der Anlage.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

zu 3 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten mit dem Landkreis Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß Artikel 7 bei DSGVO und Artikel 32 DSGVO haben Firmen und dazu zählen auch Kommunen im weitesten Sinne, einen Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen. Dieser hat ein Informationssicherheitskonzept zu fertigen und dies stetig fortzuschreiben. Die Informationssicherheit umfasst den Schutz von Informationen und Informationsressourcen vor Zerstörung, Modifizierung, Enthüllung, Missbrauch sowie die Sicherstellung der Wiederherstellbarkeit. Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg hat sich daher entsprechende Angebote zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts erstellen lassen. Diese Angebote liegen der Anlage bei. Gleichzeitig wären ein Informationssicherheitsbeauftragter, innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft, auszubilden und entsprechend zu benennen. Parallel hierzu hat das Landratsamt Miltenberg in einer Informationsveranstaltung am 21.04.2021 darüber informiert, dass es beabsichtige einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, analog der Regelung zur Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes, im Rahmen einer entsprechenden Zweckvereinbarung zu bestellen. Dieser gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte würde die fachliche Betreuung der Kommunen, in Sachen Informationssicherheit, übernehmen. Er würde den Informationssicherheitsprozess starten und das Sicherheitskonzept entwickeln und umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung der Leitlinien zur Informationssicherheit, die Bearbeitung und Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts, die Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit, der Bericht an die Leitungsebene über den aktuellen Stand der Informationssicherheit und über relevante Vorkommnisse, die Sicherung des notwendigen Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement, die Gewährleistung einer aktuellen aussagekräftigen, nachvollziehbaren und nachhaltigen Dokumentation, die Koordination von zielgruppenorientierten, Sensibilisierung- und Schulungsmaßnahmen sowie die Einbindung aller Bediensteten in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge.

Jede Kommune hat einen Informationssicherheitskoordinator, kurz ISK, zu benennen, der den zentralen Informationssicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung unterstützt und erste Ansprechperson für die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gemeinden, bei Fragen, ist. Die Kostenregelung würde sich so darstellen, dass die laufenden Kosten für Personal und Sachaufwand sich auf die teilenden Mitgliedsgemeinden nach ihrer Einwohnerstärke erstrecken. Für die VG Mönchberg ist dabei mit Kosten von voraussichtlich 356,00€ je Monat zu rechnen. Über diese Zweckvereinbarung könnten im Vergleich zu einer Ausbildung von eigenem Personal und einer Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts, durch einen externen Anbieter, Einsparungen erzielt werden. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass alle Landkreiskommunen hier zusammen einen gleichgelagerten und damit einheitlichen Prozess begleiten. Es wird daher empfohlen den Gemeinschaftsvorsitzenden mit dem Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zu betrauen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, mit dem Landkreis Miltenberg. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2022 und in seinem Folgejahr entsprechend aufzunehmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wurde mit entsprechenden Befugnissen zum Abschluss der Zweckvereinbarung ausgestattet.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Befangen 0

zu 4 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Zöller hat die Gemeinschaftsversammlung über die aktuelle Corona Situation und das Vorhaben „Teststation in der VG Mönchberg“ informiert.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 12.05.2021

Thomas Zöller
Vorsitzender

Stefan Brück
Protokollführer